

Stadt Wilhelmshaven
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Bürgerangelegenheiten/Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Gewerbeangelegenheiten -
RATRIUM, Rathausplatz 10, 2. OG, Eingang D, Zi. 216
Sachbearbeiter(in): Herr Duhnke
Telefon: (0 44 21) 16-16 25
Telefax: (0 44 21) 16-41 16 25
E-Mail: gewerbe@stadt.wilhelmshaven.de



Nordsee Stadt
Wilhelmshaven

Merkmale Bewachererlaubnis

Zur Bearbeitung eines Antrages auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 a GewO werden benötigt:

- vollständig ausgefüllter Antrag;
- Erklärung zum Steuergeheimnis;
- Führungszeugnis für Behörden gemäß § 30 Abs. 5 BZRG und Auskunft aus dem Gewerbezentralregister. Bei juristischen Personen sind diese Unterlagen für alle nach dem Gesetz, der Satzung oder dem Gesellschaftsvertrag vertretungsberechtigten Personen (z.B. Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder) beizubringen;
- Auszug aus dem Handelsregisterregister, soweit das Unternehmen im Register eingetragen ist. Handelt es sich um eine GmbH & Co. KG, so ist ein entsprechender Auszug für die GmbH und die KG einzureichen;
- Auskunft über Einträge (Gem. § 915 ZPO und § 26 Abs. 2 InsO) im Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes, in dessen Bezirk der Antragsteller in den letzten drei Jahren einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung hatte;
- Mittelnachweis (Nachweis über erforderliche Mittel oder Sicherheiten, „Finanzierungsnachweis“). Bei Einzelfirmen ist ein Liquiditätsnachweis z. B. in Form einer Bankbürgschaft zu erbringen; bei einer juristischen Person z. B. einer GmbH wird aufgrund der geleisteten Stammeinlage auf einen Liquiditätsnachweis verzichtet;
- Nachweis über Abschluss der Pflichtversicherung gemäß § 6 BewachVO;
- Nachweis über die Teilnahme an einer Unterrichtung bei der IHK, ggf. Bescheinigung über die absolvierte Sachkundeprüfung oder alternativ Prüfungszeugnis zur Anerkennung der erforderlichen Unterrichtung.

Die Anforderung weiterer Unterlagen bleibt vorbehalten.

Gebühren:

- beschränkt auf ein bestimmtes Objekt oder Ereignis:200,00 €
- unbeschränkt:.....1.410,00 €

Die Hälfte der Gebühren wird bei Antragstellung fällig.